Foto: Coopy E+ via Getty Images

Ausbildung zum Landwirt und zur Landwirtin modernisiert

Zum 1. August 2027 tritt die aktualisierte Ausbildungsordnung über die Berufsausbildung zum Landwirt und zur Landwirtin in Kraft. Moderne Technik, Nachhaltigkeit, Praxisnähe und Kommunikation rücken stärker in den Fokus. Betriebliche und schulische Ausbildungsinhalte sowie Prüfungsbestimmungen wurden entsprechend angepasst.

Der Autor und die Autorin

Markus Bretschneider

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Bonn
Wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Abteilung „Struktur und Ordnung der Berufsbildung“ (Agrarwirtschaft und verwandte Berufe)
Vorsitzender des bundesseitigen Sachverständigenausschusses
bretschneider@bibb.de

Dr. Christiane Kosellek

Fachberaterin für berufsbildende Schulen der Regionalen Landesämter für Schule und Bildung (RLSB) in Niedersachsen (Beratungsbereich Agrarwirtschaft)
Vorsitzende des länderseitigen Rahmenlehrplanausschusses
christiane.kosellek@rlsb.de

Berufliche Tätigkeiten verändern sich derzeit in einer rasanten Geschwindigkeit und nichts wirkt so permanent wie der Wandel. Vor diesem Hintergrund war auch die Modernisierung von Ausbildungsinhalten und Prüfungsbestimmungen der aus dem Jahr 1995 – und damit noch aus dem vergangenen Jahrhundert – stammenden Ausbildungsordnung sowie des Rahmenlehrplans zum

Landwirt und zur Landwirtin längst überfällig. Als Treiber der Modernisierung sind insbesondere technologische Entwicklungen im Bereich des Pflanzenbaus und der Tierhaltung, Nachhaltigkeit sowie gewachsene kommunikative Anforderungen zu nennen.

Der Rahmen für die inhaltliche Erarbeitung wurde von den Spitzenverbänden der Sozialpartner, also Arbeitgebern und Arbeitnehmern, in einem Eckwertepapier formuliert, das mit Vertretern und Vertreterinnen des Bundes und der Länder als dualen Partnern einvernehmlich abgestimmt wurde. Auf dieser Grundlage erfolgte die eigentliche Erarbeitung in folgenden Gremien: Eine Sachverständigengruppe des Bundes entwickelte den bundesweit gültigen betrieblichen Ausbildungsrahmenplan und den Verordnungstext mit den Prüfungsbestimmungen. Eine Sachverständigengruppe der Länder befasste sich mit dem schulischen Rahmenlehrplan. Mit Blick auf die erforderliche inhaltliche „Bodenhaftung“ kommt den Sachverständigen aus der betrieblichen und schulischen Praxis hierbei maßgebliche Bedeutung zu.

Ausbildungsrahmenplan

Berufsprofilgebend sind nach wie vor Tätigkeiten im Pflanzenbau und der Tierhaltung. Diese stehen im Zusammenhang mit der Gestaltung von Arbeitsprozessen, dem Einsatz von Geräten, Maschinen und Betriebseinrichtungen, Maßnahmen der Qualitätssicherung sowie Vermarktung und dem Abwickeln von Geschäftsvorgängen (s. Tabelle 1). Insgesamt wurden Inhalte, die sich bewährt haben, fortgeführt und um aktuell und zukünftig relevante Inhalte ergänzt.

Zur Strukturierung des Ausbildungsberufes ersetzen Einsatzgebiete die im Charakter identischen bisherigen Betriebszweige. Eine Besonderheit besteht darin, dass aus den Bereichen Pflanzenbau und Tierhaltung nicht mehr jeweils mindestens zwei, sondern nur noch jeweils mindestens ein Einsatzgebiet zu wählen ist. Mit der Auswahl kann einerseits auch weiterhin die Breite landwirtschaftlicher Tätigkeitsfelder in der beruflichen Erstausbildung im Allgemeinen und andererseits die jeweilige betriebliche Spezialisierung im Besonderen berücksichtigt werden.

Tabelle 1: Berufsbildpositionen und Einsatzgebiete des Ausbildungsrahmenplans

<table>
<tr><th colspan="4">Berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten</th></tr>
<tr><td colspan="4">Arbeitsprozesse planen, ausführen, bewerten und dokumentieren</td></tr>
<tr><td colspan="4">Geräte, Maschinen und Betriebseinrichtungen bereitstellen und einsetzen</td></tr>
<tr><td>Böden bearbeiten und pflegen</td><td rowspan="3">Einsatzgebiete:
• Getreideanbau
• Hackfrüchteanbau
• Ölfrüchteanbau
• Hülsenfrüchteanbau
• Ackerfutteranbau
• Grünlandbewirtschaftung
• Waldbau</td><td>Nutztiere halten und versorgen</td><td rowspan="2">Einsatzgebiete:
• Rinderhaltung
• Schweinehaltung
• Geflügelhaltung
• Schafhaltung
• Ziegenhaltung
• Pferdehaltung</td></tr>
<tr><td>Nutzpflanzen anbauen</td><td rowspan="2">Nutztiere und tierische Produkte erzeugen</td></tr>
<tr><td>Pflanzliche Erzeugnisse ernten und lagern</td></tr>
<tr><td colspan="4">Qualitätssichernde Maßnahmen durchführen</td></tr>
<tr><td colspan="4">Bei der Vermarktung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen mitwirken</td></tr>
<tr><td colspan="4">Marktwirtschaftliche Zusammenhänge erfassen und Geschäftsvorgänge abwickeln</td></tr>
<tr><th colspan="4">Integrativ zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten</th></tr>
<tr><td colspan="4">Organisation des Ausbildungsbetriebes, Berufsbildung sowie Arbeits- und Tarifrecht</td></tr>
<tr><td colspan="4">Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit</td></tr>
<tr><td colspan="4">Umweltschutz und Nachhaltigkeit</td></tr>
<tr><td colspan="4">Digitalisierte Arbeitswelt</td></tr>
<tr><td colspan="4">Berufliches Selbst- und Rollenverständnis</td></tr>
<tr><td colspan="4">Kommunikation und Kooperation</td></tr>
</table>

Die zu vermittelnden Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten des betrieblichen Ausbildungsrahmenplans müssen dabei für alle Einsatzgebiete umsetzbar sein. So erstrecken sich im Bereich des Pflanzenbaus etwa dieselben Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten unter anderem auf den Anbau von Getreide, von Hackfrüchten, die Bewirtschaftung von Grünland und den Waldbau sowie im Bereich der Tierhaltung unter anderem auf die Haltung von Schweinen, Rindern, Geflügel und Schafen. Hieraus resultieren abstrakte und technikoffene Formulierungen. Im Sinne von Technikoffenheit ist dem Ausbildungsrahmenplan außerdem der Hinweis beigefügt, dass die darin aufgeführten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten die Grundlage für eine breit angelegte, einheitliche berufliche Qualifizierung in der Landwirtschaft bilden. Darin einbezogen sind unterschiedliche Bewirtschaftungsformen, die von konventionell bis ökologisch reichen können.

Eine wesentliche Neuerung stellt die Berufsbildposition „Berufliches Selbst- und Rollenverständnis“ dar. Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten, die in der Ausbildung vermittelt werden sollen, sind hier unter anderem:

- das Wahrnehmen der unterschiedlichen Rollen als Landwirt und Landwirtin,
- das Erkennen von Belastungssituationen und eigenen Grenzen sowie
- das Ergreifen von Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitssituation.

Intensiv erörtert wurden bei der Entwicklung der Inhalte auch die Themenkomplexe Digitalisierung und Nachhaltigkeit. Im Kontext von Digitalisierung greift das bereits genannte Prinzip der Technikoffenheit. Mit der abstrakten Formulierung „Geräte, Maschinen und Betriebseinrichtungen bedienen“ bleibt offen, ob diese analog oder digital einzusetzen sind. Beides ist möglich und so können Ausbildungsbetriebe mit ihrer spezifischen technischen Ausstattung die Ausbildung ordnungsgemäß durchführen. Somit werden Standards gesetzt, die unterschiedlich mit Leben gefüllt werden können.

Konkreter fallen hingegen Inhalte im Kontext von Nachhaltigkeit aus. Hier sind über die Standardberufsbildposition „Umweltschutz und Nachhaltigkeit“ (*s. Infotext*) hinaus Themenkomplexe wie Bodengesundheit, Biodiversität, Wohlbefinden von Tieren oder Kreislaufwirtschaft explizit berücksichtigt.

Rahmenlehrplan

Diese Offenheit findet sich auch im schulischen Rahmenlehrplan. Die Breite der landwirtschaftlichen Ausbildung wird hier unter einer gesamtbetrieblichen Betrachtung in 15 Lernfelder strukturiert (*s. Tabelle 2*). Über die drei Ausbildungsjahre

Foto: Coolpicture Moment via Getty Images

Das berufliche Selbst- und Rollenverständnis gehört zu den Kompetenzfeldern der modernisierten Ausbildung im Beruf Landwirt/Landwirtin.

Tabelle 2: Lernfelder des schulischen Rahmenlehrplans

1. Ausbildungsjahr	Stunden*
Böden bearbeiten	60
Nutzpflanzen säen und pflanzen	60
Nutztiere gesund erhalten	60
Nutztiere halten	60
Betriebliche Daten und Prozesse dokumentieren	40
Einsatzbereitschaft der Agrartechnik sicherstellen	40
2. Ausbildungsjahr	
Pflanzenbestände pflegen und schützen	60
Nutztiere züchten und aufziehen	80
Pflanzenbestände ernähren	80
Nutztiere füttern	60
3. Ausbildungsjahr	
Pflanzliche Erzeugnisse ernten und lagern	60
Grünland bewirtschaften	60
Tierische Produkte qualitätsgesichert erzeugen	80
Landwirtschaftliche Erzeugnisse vermarkten	40
Bei der Betriebsentwicklung mitwirken	40

**Unterrichtsstunden als Zeitrichtwerte*

sind diese im Unterschied zum bisherigen Rahmenlehrplan im Sinne einer prozessbezogenen Herangehensweise aufgebaut. Im Pflanzenbau erstrecken sich die Lernfelder von der Bodenbearbeitung bis zur Ernte und Vermarktung, im Rahmen der Erzeugung tierischer Produkte von der Haltung und Gesunderhaltung sowie Fütterung von Nutztieren bis hin zu deren Zucht und Aufzucht.

Aufgrund der Vielzahl an landwirtschaftlichen Nutzpflanzen und Nutztierarten sind die Kompetenzen an jeweils mindestens zwei Pflanzen- und Nutztierarten exemplarisch zu fördern, wobei auf regionale Besonderheiten und Einsatzgebiete zu achten ist. Im ersten Ausbildungsjahr bleibt die Möglichkeit der Beschulung mit anderen landwirtschaftlichen Berufen in den Bereichen Pflanzenproduktion und Tierhaltung – unter Berücksichtigung der jeweiligen Rahmenlehrpläne – bestehen. Die Inhalte des schulischen Rahmenlehrplans und des betrieblichen Ausbildungsrahmenplans sind aufeinander abgestimmt.

Prüfungsbestimmungen

Als Prüfungsstruktur wurde die Trennung in Zwischenprüfung und Abschlussprüfung beibehalten und strukturell an die Empfehlung Nummer 186 des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung angepasst (*s. Infotext*). Berücksichtigt werden dabei Inhalte des betrieblichen Ausbildungsrahmenplans und des im Berufsschulunterricht vermittelten Lehrstoffes. Grundsätzlich spiegeln Abschlussprüfungen berufstypische Geschäfts- und Arbeitsprozesse wider, ohne dass sämtliche Ausbildungsinhalte berücksichtigt werden (können).

Vor diesem Hintergrund wurden neben dem feststehenden Prüfungsbereich „Wirtschafts- und Sozialkunde“ vier weitere Prüfungsbereiche gebildet. Die Prüfungsbereiche „Maßnahmen zum Pflanzenbau durchführen“ und „Maßnahmen zur Tierhaltung durchführen“ beinhalten jeweils eine praktische Arbeitsaufgabe im Umfang von 135 Minuten, an die sich ein darauf bezogenes Fachgespräch von höchstens 15-minütiger Dauer anschließt. Die darin enthaltenen Anforderungen wurden bewusst offen formuliert, um den Prüfungsausschüssen bei der Entwicklung von Prüfungsaufgaben Gestaltungsspielräume zu ermöglichen. Zu berücksichtigen sind hierbei die für die Ausbildung gewählten Einsatzgebiete.

Darüber hinaus wird theoretisches Wissen mit schriftlich zu bearbeitenden Aufgaben im Prüfungsbereich „Maßnahmen zum Pflanzenbau und zur Tierhaltung planen“ überprüft. Die Prüfungsinhalte erstrecken sich beispielsweise auf Ansprüche von Nutzpflanzen, Fruchtfolgen, Maßnahmen zur Verbesserung der Bodenqualität, Maßnahmen zur Bestandsführung und Ernte sowie arttypisches Verhalten von Nutztieren, die Berechnung von Futterrationen und die Nutzung tierbezogener Daten. Hier beträgt die Prüfungszeit 180 Minuten.

Als Teil der Fachlichkeit hat zudem das berufliche Selbst- und Rollenverständnis im Prüfungsbereich „Berufliches Selbst- und Rollenverständnis, Kommunikation und Vermarktung“ Eingang in die Abschlussprüfung gefunden. Als Prüfungsinstrument wurden hier ebenfalls schriftlich zu bearbeitende Aufgaben gewählt, die Prüfungszeit beträgt 60 Minuten. Eine Besonderheit ist hier, dass deren Eignung fünf Jahre nach Inkrafttreten der Verordnung im Rahmen einer Evaluation untersucht werden soll.

Umsetzung

Zur Vorbereitung der Umsetzung wurde bewusst ein früher Verkündungszeitpunkt angestrebt. So verbleibt ein zeitlicher Spielraum bis zum Inkrafttreten am 1. August 2027, den Ausbildungsbetriebe, Berufsschulen und zuständige Stellen nutzen können. Um die Umsetzung zu unterstützen, wird mit Sachverständigen aus dem Ordnungsverfahren unter Federführung des BIBB zudem derzeit eine Umsetzungshilfe in der Reihe „Ausbildung Gestalten“ erarbeitet, die nach Fertigstellung auf den BIBB-Berufeseiten kostenlos zum Herunterladen sowie als kostenpflichtige Printversion zur Verfügung stehen wird. Den Lehrkräften werden die Neuerungen zudem durch einen bundesweiten Workshop vorgestellt und Möglichkeiten der curricularen Umsetzung gemeinsam erarbeitet.

Ganz im Sinne des Berufsbildungsgesetzes (BBiG § 1 Absatz 3) wurde mit der modernisierten Ausbildung eine Grundlage für die Ausübung einer qualifizierten beruflichen Tätigkeit in einer sich wandelnden Arbeitswelt gelegt. Im nächsten Schritt kommt es nun darauf an, diese in Ausbildungsbetrieben, Berufsschulen und Prüfungsausschüssen in gewohnter enger Kooperation mit Leben zu füllen. Hier gilt einmal mehr die fußballerische Weisheit der BVB-Legende Alfred „Adi“ Preißler: „Grau ist alle Theorie, entscheidend ist auf’m Platz“. ■

Links

Verordnung zur Neuordnung über die Berufsausbildung zum Landwirt/zur Landwirtin vom 14. Oktober 2026 unter:
https://www.recht.bund.de/bgbl/1/2026/311/VO.html
(Abruf: 26.10.2026)

Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf Landwirt und Landwirtin (Beschluss der Bildungsministerkonferenz vom 25.09.2026 für die Kultusministerkonferenz) unter
https://www.kmk.org/service/servicebereich-berufliche-schulen/downloadbereich-rahmenlehrplaene.html (Abruf: 26.10.2026)

Broschüre „Ausbildung Gestalten – Umsetzungshilfe Landwirt/Landwirtin“ nach Fertigstellung unter:
https://www.bibb.de/system/external_service_provider/ab21_ag_Uebersicht-Umsetzungshilfen.pdf (Abruf: 26.10.2026)

Audiopräsentation „Einführung in die Ordnungsarbeit – Wie eine Ausbildungsordnung entsteht“ unter
https://www.bibb.de/de/136147.php (Abruf: 26.10.2026)

Standardberufsbildpositionen

Die Standardberufsbildpositionen, die „Qualifizierenden Vier“, haben Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten zum Gegenstand, die allen Auszubildenden integrativ, also gemeinsam mit den jeweils berufsspezifischen Ausbildungsinhalten, zu vermitteln sind. Seit dem 1. August 2021 sind sie verpflichtend für alle neugeordneten Ausbildungsberufe in Deutschland zu berücksichtigen (https://www.bibb.de/de/134898.php).

Dabei handelt es sich um die vier Berufsbildpositionen

- Organisation des Ausbildungsbetriebes, Berufsbildung sowie Arbeits- und Tarifrecht,
- Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit,
- Umweltschutz und Nachhaltigkeit und
- Digitalisierte Arbeitswelt.

Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) empfiehlt, die Standardberufsbildpositionen in allen Ausbildungsberufen zu vermitteln, also auch in denen, bei denen die letzte Neuordnung vor dem Jahr 2021 erfolgte. Weitere Informationen: *HA172.pdf*

Neue Empfehlung zu Prüfungen

Im Mai 2026 ist im Bundesanzeiger die Empfehlung Nummer 186 des Hauptausschusses (HA) des Bundesinstituts für Berufsbildung „zur Gestaltung von Prüfungsanforderungen und -instrumenten in Ausbildungsordnungen” erschienen (*HA186.pdf*), die die bisherige Empfehlung Nr. 158 ersetzt. Die neue Empfehlung definiert zentrale Prüfungsbegriffe, strukturiert den Katalog der Prüfungsinstrumente in drei Kategorien (eigenständige Prüfungsinstrumente, Prüfungsinstrumente mit Bezug auf andere Leistungen, unterstützende Prüfungsinstrumente) und gibt konkrete Hinweise zur Umsetzung in der Prüfungspraxis. Erstmalig werden auch die Herausforderungen durch generative künstliche Intelligenz aufgegriffen.

Weitere Erläuterungen: https://leando.de/neue-ha-empfehlung-zu-pruefungen